

Die Vermögensabgabe.

Von Dr. Viktor Krafauer.

II. *)

Die großen Schwierigkeiten, denen die Durchführung einer Vermögensabgabe gerade in Oesterreich begegnen wird, sind auch darauf zurückzuführen, daß für eine Reihe von Jahren eine gleichmäßige, verlässliche Vermögensbewertung in allen Teilen Oesterreichs kaum zu erzielen sein wird. Den zur Behebung dieses Nachtheiles bisher vorgebrachten Vorschlägen haftet vielfach der Mangel an, daß die auf die Möglichkeit der praktischen Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen österreichischen Verhältnisse zu wenig Rücksicht nehmen. Schon gegenwärtig sind bei der Bewertung von Gütern, wenn es sich beispielsweise um Entschädigungsansprüche handelt, die der Staat zu befriedigen hat, oder um Waren, die er erwerben will, die größten Verschiedenheiten zu verzeichnen. Von einer Behörde wird der Wert eines Gutes mit dem Vielfachen dessen angenommen, was ein anderes Amt in demselben Zeitpunkt als recht und billig erkannt hat (von den ungeheuren Divergenzen, die sich selbst aus kleinen zeitlichen Verschiedenheiten ergeben, ganz zu schweigen). Diese Wert- und Preisschwankungen, die als natürliche Folge des Krieges lange anhalten und sich vielleicht in der ersten Zeit nach Friedensschluß sogar noch vergrößern dürften, müssen in einem Staate, wo mit der Vermögensbewertung Beamte und Sachverständige, die acht verschiedenen Nationalitäten angehören, betraut sein werden, unvergleichlich stärker zur Geltung kommen als in einem national einheitlichen Staatsgebilde. Es ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit sehr zu befürchten, daß sich einzelne Steuerträger, ja selbst Ortschaften, Länder und Landesteile als besonders benachteiligt fühlen und daß sich wieder umgekehrt andere Besitzten und Besitzengruppen als bevorzugt hinstellen oder die nationalen Verschiedenheiten zum wenigsten bloß zum Vorwand nehmen werden, um eine Verringerung der steuerlichen Lasten zu erzielen.

Sobin darf man im voraus mit einer Unsumme von Steuerbeiträgen rechnen. Sie werden anders als sonstige Steuerrefurse, durch deren Erhebung die Steuerleistung grundsätzlich nicht verzögert wird, zu behandeln sein. Nehmen wir zum Beispiel an, es wäre jemand, weil ihm eine (seiner Ansicht nach) allzu hohe Steuerleistung vorgeschrieben wird, gezwungen, zur Gewinnung der für die Steuerzahlung erforderlichen Mittel seine Liegenschaft zu belehnen oder zu verkaufen, sein Vermögen zu liquidieren und dergleichen. Wird er in einem solchen Fall nicht mit Recht fordern können, daß über seine Steuerbeschwerde früher entschieden werde, noch bevor er an die Verwirklichung derart weittragender Entschlüsse schreitet? Die Erhebung des Refurses wird häufig auch das Ruhen der Steuerleistungspflicht zur Folge haben müssen. Nun zählt es aber zu den wichtigsten Zwecken der Vermögensabgabe, dem Staate rasch zu großen Beträgen zu verhelfen, damit er sich zumindest eines Teiles seiner riesigen Schulden mit einem Schlag entledigen könne. Daß diese Absicht durch eine Ueberfülle von Refursen vereitelt, daß deren Durchführung eine Unmasse schwieriger und zeitraubender Arbeit nach sich ziehen und erhebliche, das Steuerergebnis schmälernde Kosten verursachen muß, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Wenn man bei diesem Stande der Dinge das Ergebnis einer Vermögensabgabe auf Grund der Berechnungen über das sogenannte Nationalvermögen im voraus veranschlagen will, so ist dies ein mehr als fragwürdiges Bemühen. Schon in Friedenszeiten ließ sich jede einzelne Ziffer solcher Berechnungen erfolgreich aufheben. Jetzt, in der Zeit der Preis- und Währungsrisiken, sind alle Daten an und für sich durchaus problematisch. Um so mehr, wenn man sie mit der Vermögensabgabe, das ist, wohlverstanden, der Abgabe eines Teiles des Vermögens zugunsten des Staates, in innigen Zusammenhang bringt. Schon vor etwa einem Jahrhundert hatte sich, wie dies auch in seines englischen Fragmente zu lesen, der Engländer Cobbet darüber belustigt, daß ein schottischer Nationalökonom (Patrick Colquhoun) Pferde, Kühe, Schafe, Ferkelchen, Federvieh, Wildbret, Kaninchen, Fische, Hausgerät, Kleider, Feuerung, Zucker, Gewürze, dann Ländereien, Bäume, Häuser, Minen, den Ertrag des Grases, des Korns, der Rüben, des Klafses, kurz alles im Lande bewertet und dergestalt viele Tausende von Millionen herausgebracht hat. Dieser Mann bedachte nicht, daß man Häuser nötig hat, um darin zu leben, die Ländereien, damit sie Futter liefern, die Kleider, damit man seine Wölben bedecke, die Kühe, damit sie Milch geben, um den Durst zu löschen, das Hornvieh, die Schafe, Schweine, Geflügel, Kaninchen, damit man sie esse, ja, der Teufel hole diesen widersinnigen Schotten! Diese Dinge sind nicht dafür da, daß sie verkauft und die Nationalschulden damit bezahlt werden. Wahrhaftig, er hat noch den Tagelohn der Arbeitsleute zu den Ressourcen der Nation gerechnet... er scheint ganz vergessen zu haben, daß Arbeitsleute ihren Tagelohn selbst bedürfen, um sich dafür etwas Essen und Trinken zu schaffen. Er konnte ebenso gut den Wert des Blutes in unseren Adern abschätzen, als einen Stoff, wovon man allenfalls Blutwürste machen könnte!

Wer die Vermögensabgabe will — und über deren Notwendigkeit sind sich alle Einsichtigen vollkommen im Klaren —, darf die Schwierigkeiten, die deren Durchführung gerade in Oesterreich, wegen der eigenartigen Verhältnisse, in denen wir leben müssen, entgegen-

sehen, durchaus nicht leicht nehmen. Die Abgabe muß bei uns viel sorgfamer erdacht, mit unvergleichlich mehr Kanteln ausgestattet sein, als anderwärts. Grundsätze, die sich zum Beispiel in Deutschland, England, Frankreich usw. sehr gut anwenden ließen, wären möglicherweise in Oesterreich ganz unbrauchbar. Die Frage darf nicht so sehr im allgemeinen, als im besonderen behandelt werden. Wir bedürfen einer Vermögensabgabe sui generis.